

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Kunasek, Themessl  
und weiterer Abgeordneter

betreffend Maßnahmen zur Förderung der Lehrlingsausbildung  
**eingebracht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 2, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (111 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2009 samt Anlagen erlassen wird (200 d.B.), Untergliederung 20 – Arbeit, in der 23. Sitzung des Nationalrates, XXIV. GP, am 27. Mai 2009**

Der Abwärtstrend bei den Lehrlingszahlen konnte ab den Jahren 2003/2004 mit Projekten, wie dem „Blum-Bonus I“ für zusätzliche Lehrstellen, dem Einsatz von Lehrstellenberatern und durch eine Abwicklung über die AMS-Servicestellen, in eine Phase der Lehrstellenzunahme gelenkt werden. Der „Blum-Bonus I“ brachte für eine neu geschaffene Lehrstelle insgesamt 8.400 Euro Förderung, die halbjährlich im Nachhinein ohne großen bürokratischen Aufwand ausbezahlt wurde (400,- € im 1. Lehrjahr, 200,- € im 2. Lehrjahr und 100,- € im 3. Lehrjahr).

Tatsache ist, dass in Österreich seit der „Weiterentwicklung des Blum-Bonus“ die Erstjahrlehrlinge wieder zurückgehen und mit Dezember 2008 die Zahl der Lehrstellensuchenden von 4.772 (Dezember 2007) auf 5.306 gestiegen ist. Und das in einer Zeit, in der weder die Demographie noch die wirtschaftliche Situation dafür ausschlaggebend sein konnte.

Die neue Lehrlingsförderung wird über Wirtschaftskammer abgewickelt und ihre Höhe richtet sich einerseits nach der Höhe der für den jeweiligen Lehrberuf kollektivvertraglich festgelegten Lehrlingsentschädigung, andererseits nach der bisherigen Dauer des Lehrverhältnisses.

Die Förderung für das 1. Lehrjahr beträgt das Dreifache, für das zweite Lehrjahr das Zweifache und ab dem dritten Lehrjahr das Einfache der kollektivvertraglichen Bruttolehrlingsentschädigung. Bei positivem Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit (optional) gibt es zusätzlich einen Qualitätsbonus von 3.000 Euro.

Am Beispiel eines Lehrlings des Metallgewerbes (drei Jahre Lehrzeit) macht die Förderung für einen Lehrling, bei einer Entlohnung laut Rahmenkollektivvertrag (ab 01.01.2009: 1. Lehrjahr 435,- €; 2. Lehrjahr 600,- € und 3. Lehrjahr 745,- €), in Summe mindestens 3.250 Euro und maximal 6.250 Euro aus.

Die derzeitige Grundförderung ist deutlich zu wenig und schafft keine Anreize für die Ausbildung von Lehrlingen, wie sie der seinerzeitige „Blum-Bonus“ geschaffen hat. In Anbetracht dessen, dass eine enorm hohe Jugendarbeitslosigkeit vorherrscht, sich eine große Lehrstellenlücke auftut und rund 40.000 Schulabgänger im kommenden Herbst auf den Lehrstellenmarkt drängen werden, sollte die effektive und effiziente Lehrlingsförderung – neben anderen Maßnahmen – hohe Priorität haben.


Auch der Staat muss in Zeiten der Wirtschaftskrise einen größeren Beitrag leisten und sollte umgehend 1000 neue Lehrstellen im Bundesdienst schaffen. Das käme zwar einer Verdoppelung gleich, aber der Anteil der Lehrlinge an den unselbstständig Beschäftigten beträgt im Vergleich insgesamt ca. 4 Prozent, während es im Bundesdienst nur 0,7 Prozent sind.


Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLISSUNGSANTRAG:**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um dem Trend der steigenden Jugendarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und die versprochene Ausbildungsgarantie einzulösen, insbesondere durch eine Wiedereinführung des „Original-Blum-Bonus I“ mit einer Ausgestaltung der Förderung für das zweite Jahr als Qualitätsbonus bei positivem Ausbildungsnachweis und durch Schaffung von 1000 neuen Lehrstellen im Bundesdienst."

  
Günther Platter  
Geduldig

  
Peter Pilger  
Lehrer

27/5/09